
Nr.: 133/2017

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.07.2017
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Nestle, Wolfgang	
■ Telefon	07622 3904-49	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.09.2017

Tagesordnungspunkt

**Sachstandsbericht zur Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.07.2017 -**

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

1. Historie

Wie im BA Heime am 05.07.2017 durch die Betriebsleitung angekündigt und im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Kauf eines Hauses in der Hauptstr. 122 in Schopfheim von der SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 05.07.2017 beantragt, wird eine aktualisierte Gesamtperspektive des Sachstands bzgl. der Umsetzung der Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes insbesondere bezogen auf die drei Standorte Wiesental, Hochrhein (Rheinfelden) und Markgräflerland dargelegt.

2. Erläuterung zu den Anlagen

Die Anlage 1 beinhaltet einen Vergleich zwischen den vom Kreistag am 04.06.2014 festgestellten Bedarfszahlen mit den bereits realisierten bzw. geplanten und beschlossenen Projekten.

Die Anlage 2 beinhaltet eine Gesamtübersicht über den Sachstand der Projekte im Zusammenhang mit der Dezentralisierung. Insbesondere die Anlage 2 wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Die Anlage 3 beinhaltet eine aktuelle Übersicht über die Kosten und deren Finanzierung. Berücksichtigt sind die aktuellen Baukostenrichtwerte Stand Mai 2017.

3. Stellungnahme zur Frage der Schaffung einer kompletten Angebots- und Versorgungsstruktur an allen drei Regionalstandorten

Grundsätzlich waren nach der Kreistagsvorlage (058/2014 vom 09.04.2014) drei Sozialpsychiatrische Hilfezentren vorgesehen, die differenzierte Assistenzangebote anbieten.

Die beschlossenen Projekte berücksichtigen diese Anforderungen nur teilweise. Der Grund hierfür ist, dass sich die Suche nach geeigneten und „finanzierbaren“ Standorten schwierig gestaltete. Insbesondere in den Städten Lörrach, Weil und Schopfheim sind die Mieten bzw. Grundstückspreise hoch. Sofern der EBH passende „Objekte“ bzw. „Angebote“ gefunden bzw. erhalten hatte, musste er daher auch Kompromisse schließen. Die „reine Lehre“ entsprechend der Vorlage von 2014 lässt sich daher nicht realisieren.

4. Standort Hausen

Der Kreistagsbeschluss vom 19.10.2016 sieht ein komplettes Angebot mit 60 vollstationären Pflegeplätzen, 32 Plätzen für die Eingliederungshilfe, 12 Tagespflegeplätze, Wohnraum für ambulant betreute psychisch kranke Menschen und Angebote der Tagesstruktur und Arbeitstherapie vor. Weiterhin vorgesehen war die Schaffung von Büros und Besprechungsräumen für die Leitung und Verwaltung des EBH sowie der Markus-Pflüger-Zentren.

In Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren und den weiteren Verhandlungen mit der Gemeinde Hausen und der katholischen Gemeinde ergeben sich folgende Änderungen. Der Übersichtsplan „Neue Ortsmitte Hausen“ liegt als Anlage 4 zur Orientierung nochmals dieser Vorlage bei.

a) Bau eines Pflegeheimes

Aufgrund des Bürgerentscheides in Hausen über die Ansiedlung des Pflegeheims auf dem Auto-Kabel-Areal mit 2.000 m² wird dies nun als nächstmögliches Projekt zeitlich bevorzugt. Für die Ansiedlung der stationären Eingliederungshilfe sowie der Tagesstruktur laufen derzeit Gespräche mit der Gemeinde.

b) Vollstationäre Eingliederungshilfe

Grundsätzlich sind hier 24 Plätze in 2 Wohngruppen mit jeweils 8 Apartments und 2 separaten Trainingswohnbereichen mit jeweils 4 Plätzen geplant. Zunächst war vorgesehen, diese Wohngruppen auf dem Grundstück der Katholischen Kirchengemeinde „Pfarrgarten“ zu bauen. Das ist nicht mehr möglich, da die Kath. Kirchengemeinde das Grundstück selber nutzen möchte.

Auch die weitere Alternative, die Einrichtung auf dem 800 m² großen Grundstück der Fa. Auto-Kabel zu errichten, lässt sich nicht realisieren, da die Firma das Grundstück nicht mehr verkaufen will.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Wohngruppen auf dem mit Sutter-Areal bezeichneten, ca. 1.000 m² großen Grundstück (NF) zu errichten. Das Sutter-Areal wird allerdings durch die Gemeinde Hausen nur in Verbindung mit dem im Übersichtsplan als Historischer Bestand „Sutter Areal“ bezeichneten Grundstück (NF ca. 830 m²) mit dem alten Bauernhof, der auf diesem Grundstück steht, verkauft. Bedingung für einen Verkauf ist, dass der Bauernhof einer touristischen Nutzung zugeführt werden muss. Die Gemeinde Hausen hat den EBH aufgefordert, hierzu bis Ende dieses Jahres ein Konzept vorzulegen. Die Eröffnung einer touristischen Einrichtung über die Integrationsfirma mit Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bewohner wird mittlerweile durch die Verwaltung und Betriebsleitung kritisch gesehen, da sich in den Gesprächen zur Gründung der Integrationsfirma mit dem Regierungspräsidium Freiburg gezeigt hat, dass nach Auffassung des Regierungspräsidiums dieser Geschäftsbereich zu sehr in die Privatwirtschaft eingreift.

c) Ambulant betreute Wohngruppen

Wie in der Kreistagsvorlage Nr. 159/2016 bereits ausgeführt, ist angedacht, im ehemaligen Rathaus ambulant betreute Wohnungen bzw. Wohngruppen im Rahmen der Eingliederungshilfe mit insgesamt 8 Plätzen anzubieten. Die Planungen sind derzeit zurückgestellt, da ein Umzug des Rathauses frühestens 2020 erfolgen kann und das Gebäude erst dann für weitere Planungen zur Verfügung steht.

d) Tagesstruktur

Neben der Kooperation mit anderen Leistungserbringern sollen in Hausen Möglichkeiten der Tagesstruktur für die Bewohner des Markus-Pflüger-Heims geschaffen werden. Dies kann sich, falls die Überlegungen weitergeführt werden (was kritisch ist; vgl. oben) für einen Teil der Bewohner in Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der touristischen Nutzung in Hausen widerspiegeln, für einen anderen Teil der Bewohner werden derzeit noch Räumlichkeiten gesucht, in denen Kreativangebote, ein Treffpunkt und gezielte Förderangebote im Rahmen der Tagesstruktur etabliert werden könnten.

e) Standort der Verwaltung

Wie in der Kreistagsvorlage Nr. 159/2016 ausgeführt, war angedacht, dass die Leitung und Verwaltung der Markus-Pflüger-Zentren ihren Sitz in Hausen haben sollen.

Da, wie oben ausgeführt, in Hausen nicht mehr alle Grundstücke entsprechend den ursprünglichen Planungen zur Verfügung stehen, müssen die Standorte der Verwaltung neu überdacht werden. Derzeit können hierzu noch keine neuen Überlegungen vorgestellt werden.

5. Standort Rheinfelden

Seit März 2016 leben 32 Menschen im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe in Rheinfelden. Hier sind im gleichen Gebäude noch zusätzlich Räumlichkeiten für die Tagesstruktur angemietet worden. Derzeit nicht geplant an diesem Standort sind Pflegeangebote.

6. Standort Schliengen

Hier wird, wie vom Kreistag beschlossen, ein Pflegeheim gebaut. In mehreren Gesprächen, die die Vertreter des EBH mit der Gemeinde Schliengen führten, haben sich folgende Überlegungen verfestigt:

Der EBH kauft lediglich eine Teilfläche des Grundstücks und baut darauf das Pflegeheim.

Die Gemeinde überlegt, die Restfläche an einen Investor zu verkaufen, der dort eine korrespondierende Einrichtung mit barrierefreiem Wohnen realisieren könnte. Der EBH hätte dann die Möglichkeit, für die ambulante Betreuung von psychisch kranken Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie für Mitarbeiter Wohnungen anzumieten bzw. zu kaufen.

7. Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Es handelt sich hier um eine der wichtigsten Sozialreformen in den letzten Jahren. Als „quasi“ fünfte Säule der Sozialsysteme löst das Gesetz die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem Sozialhilferecht heraus und ordnet sie als Rehabilitationsleistungen dem Leistungsrecht des SGB IX (Teil 2) zu.

Das Gesetz zeichnet sich durch eine personenzentrierte Ausrichtung und eine ganzheitliche Bedarfsermittlung aus. Die Unterscheidung nach stationären und ambulanten Wohnformen wird aufgegeben.

Bezüglich vieler Punkte dieses Gesetzes sind Umsetzungsfragen noch offen. Nach Klärung der offenen Fragen wird der EBH zusammen mit dem Sozialdezernat im Jahre 2018 hierzu eine Vorlage erstellen.

Da die Kreistagsvorlage von 2014 noch die alte „Trennung“ von stationären und ambulanten Wohnformen beinhaltete und grundsätzlich ein intensiv betreutes Wohnen (bisher vollstationäres Angebot) weiterhin auch notwendig sein wird, verwendet auch diese Vorlage noch diese Begrifflichkeiten.

8. Überprüfung der Bedarfswahlen des Kreistagsbeschlusses von 2014

Wie schon in der Kreistagsvorlage von 2014 ausgeführt, verstehen sich die dort genannten Bedarfswahlen nicht abschließend, sondern versuchten, den Unterstützungsbedarf aufgrund der damaligen Erkenntnisse zu quantifizieren.

Zusammen mit dem Sozialdezernat werden diese Zahlen derzeit überprüft. Ggf. werden die

Bedarfszahlen fortgeschrieben und der Änderungsvorschlag dem BA Heime und Kreistag vorgelegt.

9. Abweichungen vom Kreistagsbeschluss von 2014

Aufgrund des in Anlage 1 vorgelegten Soll-Ist-Abgleichs gibt es derzeit insbesondere folgende Abweichungen:

a) Vollstationäre Pflegeplätze

Der Kreistagsbeschluss von 2014 sah 75 vollstationäre Pflegeplätze vor. Derzeit geplant sind (ohne die Bedarfsdeckung für die Gemeinden Schliengen und Hausen mit jeweils 15 Plätzen) 90 Plätze.

b) Platzzahl in Außenwohngruppen

Der Bedarf wurde vom Kreistag 2014 mit 12 Plätzen festgestellt. Die derzeitigen Planungen sehen 17 Plätze vor. Wie in der Vorlage Nr. 089/2017 vom 07.06.2017 zum Kauf des Anwesens Hauptstr. 122 in Schopfheim bereits ausgeführt, ist der Grund insbesondere, dass dieses Angebot auch als Übergang zu einer ganz ambulanten Betreuung zu verstehen ist.

c) Noch offene Realisierungsmöglichkeiten

Wie in Anlage 1 ersichtlich, müssen im Bereich der Eingliederungshilfe noch weitere ambulante wie stationäre Angebote geschaffen werden (u.a. für Menschen mit Suchterkrankung). Hier gilt es, die zukünftige Fortschreibung der aktuellen Bedarfe zu berücksichtigen.

Offen ist momentan insbesondere noch der Standort einer Einrichtung für Menschen mit Suchterkrankung im Bereich der Eingliederungshilfe.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime

Anlagen:

- (1) Übersicht über die Realisierung des Kreistagsbeschlusses vom 04.06.2014 zur Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes
- (2) Übersicht Sachstand Dezentralisierung
- (3) Übersicht aktuelle Kosten und deren Finanzierung
- (4) Übersichtsplan „Neue Ortsmitte“ in Hausen
- (5) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion